



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

28.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Gebühr für Trauungen im Serenadenhof; Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 15.02.2022 wurde der Beschluss gefasst, Trauungen im Serenadenhof durchzuführen. Zwischenzeitlich wurden hierfür bereits zwei Schirme, ein Stehpult, ein Beistelltisch und eine Akku-Musikanlage beschafft.

Bei der Buchung des Serenadenhofs wird ebenfalls die Ratsstube im Ballenhaus als Ausweichlocation für schlechtes Wetter gebucht, durch welche bereits 50 € Kosten entstehen. Da das Herrichten des Serenadenhofs durch das Standesamt Zeit in Anspruch nimmt und für die oben erwähnte Ausstattung Kosten entstanden sind, ist für Trauungen im Serenadenhof eine Gebühr notwendig, welche höher als die Buchung der Ratsstube sein sollte.

Die Verwaltung schlägt daher eine Gebühr in Höhe von 75,00 € pro Buchung vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt eine Gebühr i. H. v. 75,00 € für Trauungen im Serenadenhof.